Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6368**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dorothea Steiner, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Priska Hinz (Herborn), Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Christine Scheel, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/6070, 17/6361 –

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomkatastrophe in Fukushima hat die Welt wachgerüttelt. Dass in einem Hochtechnologieland mehrere Atomreaktoren gleichzeitig außer Kontrolle geraten und es zu drei parallelen Kernschmelzen kommt, zeigt, welch unermessliches Risiko diese Technologie für die Menschen bedeutet. Die ganze Tragweite der Katastrophe ist bis heute noch nicht absehbar. Aber eines ist jetzt schon klar: Die Menschen in der Region und weit darüber hinaus werden noch jahrzehntelang unter den Folgen leiden.

Fukushima hat nicht nur in Deutschland die Koordinaten der Energiepolitik grundlegend verschoben. In vielen Ländern weltweit steigt die Ablehnung der Atomkraft in der Bevölkerung, so in der Türkei, in Japan, Tschechien, Polen oder sogar in Frankreich. In Italien stimmten bei einem Referendum rund 95 Prozent gegen die Atomenergie. Ein erfolgreicher Komplettausstieg aus der Atomenergie in einem Industrieland wie Deutschland wird diese Entwicklungen unterstützen und den Druck für einen europa- und weltweiten Ausstieg erhöhen.

Der Beschluss zur 13. Novelle des Atomgesetzes gibt den vielen Menschen, den Umweltverbänden und der Anti-AKW-Bewegung Recht, die seit vielen Jahren für die Stilllegung der Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland auf die Straße gehen. Die Laufzeitverlängerung wird zurückgenommen, die sieben ältesten AKW plus Krümmel gehen endgültig vom Netz und für jedes einzelne AKW wird ein festes Enddatum gesetzt. Damit wird fast die Hälfte der deutschen AKW sofort und endgültig stillgelegt.

Mit der Rücknahme der Laufzeitverlängerungen kehren die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen zum rot-grünen Atomkonsens von 2001 zurück. Diese Gesetzesnovelle ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist sie nur der Anfang auf dem Weg zum endgültigen Atomausstieg.

Der Abschaltplan der Bundesregierung bis 2022 ist allerdings nicht der schnellstmögliche Atomausstieg. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung durch einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien die Voraussetzungen für einen schnelleren Atomausstieg schafft, wie sie etwa das Umweltbundesamt durchgerechnet hat. Ein breiter Konsens möglichst aller politischen Parteien im Deutschen Bundestag und auch in der Gesellschaft ist für den Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atom ein Wert an sich. Aber: Wenn die Bundesregierung einen wirklichen, breiten gesellschaftlichen Konsens für den Atomausstieg will und nicht nur einen politischen Parteienkonsens, dann muss sie die Umweltverbände und die Anti-AKW-Bewegung in den Dialog mit einbeziehen. Und der Atomausstieg sollte durch eine von einer breiten Mehrheit getragene Grundgesetzänderung unumkehrbar gemacht werden.

Die heute beschlossene Atomwende ist notwendig, aber nicht hinreichend. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als eine Zwischenetappe auf dem Weg zum Ende der Atomkraft und für einen grundlegenden Umbau der energetischen Infrastruktur unseres Landes hin zu den erneuerbaren Energien. Doch wir sind noch lange nicht am Ziel.

Die Sicherheit der noch laufenden AKW muss deutlich verbessert werden – das ist eine Lehre aus Fukushima. Jedes AKW bleibt eine Gefahr, daher brauchen wir höhere Sicherheitsanforderungen als bisher, entsprechende Nachrüstungen müssen zeitnah umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung noch zwei Jahre lang eines der alten AKW als so genannte Kaltreserve vorhalten will. Dies ist energiewirtschaftlicher Unsinn, weil nur Gas- und Biomassekraftwerke im Bedarfsfall schnell und flexibel hochgefahren werden können. Und es ist unnötig gefährlich – auch die Fukushima-Reaktoren waren nicht am Netz, als die Kernschmelzen eintraten. Auch ist die behauptete Gigawatt-Stromlücke zu Spitzenzeiten im Winter nicht belegt. Das Öko-Institut e. V. hat errechnet, dass etwaige Stromlücken mit der vorhandenen konventionellen Kraftwerksreserve abgedeckt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Verbrauchsspitzen gezielt abzusenken (Lastmanagement). Diese wird bislang noch so gut wie gar nicht genutzt.

In die Endlagerfrage ist endlich Bewegung gekommen, ausgelöst durch die Bereitschaft der neuen grün-roten Landesregierung, eine Endlagersuche auch in Baden-Württemberg zuzulassen. Ein konkreter Vorschlag für eine ergebnisoffene, bundesweite Endlagersuche wurde von der Bundesregierung trotz Zusage an die Ministerpräsidenten bislang nicht vorgelegt. Stattdessen wird in Gorleben weitergebaut. So provoziert die Bundesregierung weiterhin Massenproteste beim nächsten Atommülltransport nach Gorleben.

Umfassende Neuorientierung der Energiepolitik nötig

Der Ausstieg aus der Atomkraft ist aber nur die eine Seite der Medaille, der Klimaschutz bleibt eine unserer größten Zukunftsaufgaben. Der Klimawandel schreitet schneller voran als dies noch vor wenigen Jahren abzusehen war und die Folgen der Erderwärmung sind vielerorts bereits seit Jahren spürbar. Es ist also Zeit für eine umfassende Energiewende. Die Zukunft gehört einer grünen Energieerzeugung, die erneuerbar, dezentral, demokratisch, effizient und energiesparend ist.

Die rot-grüne Bundesregierung hat insbesondere mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz den Umstieg vor gut zehn Jahren eingeleitet und ihn gegen den er-

bitterten Widerstand der damaligen Opposition verteidigt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass nunmehr auch CDU, CSU und FDP – die auf Landesebene den Ausbau von Windenergie systematisch bürokratisch verhindern, auf Bundes- und Europaebene gegen den Emissionshandel gekämpft haben und bis heute verbindliche Energiesparziele ablehnen – offensichtlich die Notwendigkeit einer neuen Energiepolitik einsehen.

Die Umsetzung ist allerdings ungenügend. Anstatt zielstrebig den vollständigen Umstieg auf erneuerbar erzeugten Strom anzugehen, strebt die Bundesregierung bis 2020 einen Ökostromanteil von mindestens 35 Prozent an. In Wahrheit wird damit der Ausbau erneuerbarer Energien nicht ambitioniert vorangetrieben und nicht beschleunigt. Großanlagen werden gegenüber dezentralen Kleinanlagen begünstigt, die Industrie großzügig von der Umlage befreit. Das ist sozial ungerecht und schädlich für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Nicht die dezentralen erneuerbare Energien und die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sollen den größten Anteil des wegfallenden Atomstroms ersetzen, die Bundesregierung setzt stattdessen auf zentralisierte Strukturen. Dafür sollen die Planung gestrafft, die Bürgerbeteiligung eingeschränkt und der Neubau konventioneller Kraftwerke mit Milliardenbeträgen subventioniert werden – ausgerechnet aus Einnahmen des Emissionshandels, die für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energiesparmaßnahmen zur Verfügung stehen sollen.

Der Ausbau notwendiger neuer Stromtrassen kann nicht von oben herab angeordnet werden, sondern nur gemeinsam und mit Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden.

Beim Energiesparen ist ein komplettes Umdenken der Bundesregierung notwendig. Auf EU-Ebene blockiert sie bisher ein verbindliches Einsparziel von 20 Prozent. In Deutschland fehlen wirksame Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs. Das erst kürzlich von der Bundesregierung radikal gekürzte Gebäudesanierungsprogramm wird viel zu zögerlich wieder aufgestockt. Dabei stößt 1 Euro Fördermittel 8 Euro Privatinvestitionen an, das bringt Milliardenaufträge für Handwerk und Industrie und finanziert sich über die Steuereinnahmen selbst. Klimaschutz, Arbeitsplätze und Einsparungen in Milliardenhöhe bleiben so auf der Strecke.

Mit der steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich das richtige Ziel. Es muss allerdings verhindert werden, dass sich hier eine intransparente Steuersubvention zu einem neuen Schlupfloch entwickelt, von dem vor allem Unternehmen und Menschen mit hohem Einkommen profitieren, die sich wenig ambitionierte Sanierungen teuer fördern lassen.

Die jetzt von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Gesetzesnovellen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, der Leitungsnetze und Speicherkapazitäten werden dem Anspruch einer echten Energiewende nicht gerecht.

Jetzt ist die Zeit, weiter in eine Energiewende zu investieren. Deutschland muss raus aus der Atomkraft, endgültig und zügig – und ohne Nostalgie für Kohle und Öl. Zugleich wird damit Klimaschutz mit hoher Priorität umgesetzt, neue Kohlekraftwerke sind damit nicht zu vereinbaren. Unser Land hat die gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Möglichkeiten, bereits bis 2030 vollständig auf erneuerbaren Strom umzusteigen. Diese Chance wollen wir nutzen und zügig die nächsten Schritte ergreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

zur Vollendung eines endgültigen und sicheren Ausstiegs aus der Atomenergie:

- die Sicherheit der weiter laufenden AKW deutlich zu verbessern. Das Kerntechnische Regelwerk muss endlich in Kraft gesetzt und zügig weiterentwickelt werden. Entsprechende Nachrüstungen, die sich daraus und aus den Erkenntnissen von Fukushima an den AKW ergeben, sind durchzusetzen. Alle AKW sollen in einem angemessenen Zeitraum den Nachweis erbringen, dass ein Absturz eines Passagierflugzeugs nicht zu einer nuklearen Katastrophe führt;
- die durch den „Stress-Test" der Reaktorsicherheitskommission aufgeworfenen Sicherheitsfragen für den Betrieb von Atomkraftwerken belastbar zu Ende zu untersuchen, um auf dieser Grundlage neue Anforderungen an alle kerntechnischen Anlagen (inklusive Zwischenlager, Urananreicherung, Brennelementefertigung, Konditionierungsanlagen etc.) zu definieren sowie alle dem Prozess zugrunde liegenden Unterlagen zu veröffentlichen;
- den Strahlenschutz für das gesamte in AKW eingesetzte Personal deutlich zu verbessern;
- gesetzlich zu verankern, dass von der Atomaufsicht angeordnete sicherheitstechnisch erforderliche Nachrüstungen nicht länger zu Entschädigungspflichten der Allgemeinheit gegenüber den Betreibern führen;
- die Versicherungspflicht, die sogenannte Deckungsvorsorge, für den Betrieb von AKW deutlich anzuheben. Wenn am Versicherungsmarkt keine Deckung zu erzielen ist, sollen die Betreiber verpflichtet werden, ihre Risiken beim Staat gegen Gebühr zu versichern;
- die Brennelementesteuer solange zu erheben, wie die AKW am Netz sind und sie schrittweise anheben. Dadurch werden die ungerechtfertigten ökonomischen Vorteile der AKW verringert und gerechte Energiepreise erreicht;
- gemäß den Forderungen des Bundesrates einen Gesetzentwurf vorzulegen, der letztlich alle Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs wie die Urananreicherungsanlage Gronau schließt, um den Atomausstieg konsequent und glaubwürdig zu vollenden;
- es zu unterstützen, dass der breite gesellschaftliche Konsens über das endgültige Ende der Atomkraftnutzung in Deutschland im Grundgesetz verankert wird;
- keine Hermes-Kredite für den Bau von AKW, wie für Angra 3 in Brasilien, oder andere Nukleartechnologien mehr zu vergeben;
- Forschungsgelder nicht mehr in die Entwicklung atomarer Technologien – inklusive Kernfusion und Transmutation – fließen zu lassen, sondern sie für die Entwicklung erneuerbarer Energien und neuer Energiespeicher einzusetzen;
- als Eigentümer öffentlich-rechtlicher und privater Banken auf eine Verhinderung der Finanzierung von Atomprojekten hinzuwirken und sich als Anteilseigner internationaler Entwicklungsbanken für ein Finanzierungsverbot von Atomprojekten einzusetzen;
- Schritte zu unternehmen, aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) auszusteigen;

zur Klärung der Endlagerfrage:

- den Bau des Atommüllendlagers in Gorleben sofort zu beenden und ein Endlagersuchgesetz, das auf den Empfehlungen des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) aufbaut, vorzulegen um in einem ergebnisoffenen, bundesweit vergleichenden Endlagersuchverfahren den bestmöglichen Endlagerstandort zu suchen;

zur umfassenden Förderung der erneuerbaren Energien, einer dezentralen und effizienten Energienutzung und des Energiesparens:

- im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von deutlich über 40 Prozent als Zielsetzung bis 2020 festzuschreiben. Außerdem sind im EEG deutliche Verbesserungen vorzunehmen, u. a. durch einen Verzicht auf eine wachstumsbremsende Deckelung, die Erhöhung der Zielwerte für den Zubau von Solarstromanlagen und Wiedereinführung der Förderung von Anlagen auf unproblematischen Freiflächen sowie eine Verschiebung der Förderschwerpunkte von zentralen Großanlagen hin zu dezentralen kleinen Anlagen, insbesondere bei Bioenergienutzung. Die Einführung verbindlicher und strenger ökologisch-sozialer Nachhaltigkeitskriterien für die Biomasseerzeugung ist für deren künftige Nutzung von zentraler Bedeutung. Die Wirtschaftsbereiche, die von der Umlage befreit werden, müssen – auch durch gezielte Energiesparmaßnahmen – eingedämmt und nicht ausgedehnt werden;
- die Förderung der Forschung in den Bereichen erneuerbare Energien und Speichertechnologien deutlich zu erhöhen und die Einführung innovativer Technologien in diesem Bereich anzureizen;
- umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die den klimaschädlichen Neubau von Kohlekraftwerken verhindern und für eine Übergangszeit wegfallender Atomstrom durch flexible Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) ersetzen. Dazu müssen für Kraftwerksneubauten Flexibilitätsanforderungen und Mindestwirkungsgrade eingeführt werden. Die Förderbedingungen für KWK-Anlagen sollen verbessert werden sowie als neues Instrument Kapazitätsmärkte für neue, flexible und klimafreundliche Kraftwerke und das Absenken von Lasten getestet werden, die nicht nur den erzeugten Strom, sondern auch die Bereitstellung von Leistung ökonomisch honorieren;
- umgehend ein Konzept und Umsetzungsmaßnahmen vorzulegen, mit denen in Deutschland bis 2020 der Energieverbrauch um 20 Prozent gesenkt wird. Dazu ist ein Mix aus konkreten Energiesparvorgaben, besserer Beratung und Information sowie unbürokratischer und höherer Förderung nötig. Wesentliche Grundlage ist ein neues Energieeffizienzgesetz mit verbindlichen Zielen, Sparvorgaben für Energieversorger und Energie-Audits für Unternehmen;
- die Energiesparförderung deutlich aufzustocken. Dazu sollen das Gebäudesanierungsprogramm umgehend auf 2 Mrd. Euro erhöht und verstetigt sowie ein neuer Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro eingerichtet werden, aus dem Information und Beratung, Stromsparmaßnahmen sowie die energetische Sanierung in Quartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte gefördert werden. Auch in der Bauleitplanung sollen Energieeinsparungen und erneuerbare Energien erleichtert werden. Die steuerliche Förderung soll – ohne die effizienter wirkende Förderung der KfW Bankengruppe zu schwächen – so ausgestaltet werden, dass Menschen mit höheren Einkommen für dieselbe Sanierungsmaßnahmen nicht stärker gefördert werden als Menschen mit niedrigeren Einkommen. Steuerlich geförderte Maßnahmen dürfen nicht als Kosten auf die Mieter umgelegt werden und sollen an anspruchsvollen Sanierungsstandards geknüpft werden;

zur Neuausrichtung der Energieinfrastruktur auf die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien:

- einen Netzausbau unter öffentlicher Kontrolle auf der Grundlage eines „Bundesplans Stromnetze“ zu gewährleisten, der auf transparenten Daten basiert, von der Bundesnetzagentur erstellt und in einem demokratischen Diskurs legitimiert wird, sowie eine verbindliche Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Planungsprozesse zu initiieren. Die Beschleunigung des Netzausbaus wird gelingen, wenn die Bürgerbeteiligung ausgebaut und verbessert und ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten und die demokratische Teilhabe vor Ort sichergestellt werden. Der Einsatz von Erdkabeln und die Planung von Alternativtrassen müssen deutlich vereinfacht werden, vertretbare Mehrkosten sollen von der Bundesnetzagentur anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden können. Für den Neubau von 110-kV-Hochspannungsleitungen ist grundsätzlich Erdverkabelung vorzusehen;
- umgehend ein Konzept und ein Maßnahmenpaket vorzulegen, wie durch die Erschließung neuer Speicher und die Modernisierung der Verteilnetze die Voraussetzung für eine vollständige und sichere Versorgung aus erneuerbaren Energien sichergestellt werden können. Neue Kabel zu den Wasserspeichern Skandinaviens und in den Alpen sollen kurzfristige Speicherkapazitäten erschließen. Die Entwicklung neuer Speicherlösungen, etwa die Methanisierung, muss gefördert werden;

zur Absicherung des nationalen und internationalen Klimaschutzes:

- die Einnahmen aus dem Emissionshandel vollständig in den Klimaschutz zu investieren und nicht durch Zahlungen zur Stromkostenkompensierung an die Industrie oder zur Finanzierung fossiler Kraftwerke zu mindern;
- die Mittel für die nationale Energiewende nicht auf Kosten des internationalen Klimaschutzes bereitzustellen, sondern die in Kopenhagen vereinbarten Mittel endlich in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für das kommende Haushaltsjahr ein schlüssiges Konzept zum Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen vorzulegen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333